Tagesordnung

der gemeinsamen Sitzung des
Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses am
Montag, 11. Juli 2011, 17.00 Uhr,
Vereins- und Bürgerhaus in Gangelt-Birgden, Bahnhofstraße 10

Vor der Sitzung ist eine Bauernhofbesichtigung vorgesehen.

Öffentliche Sitzung:

1. Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 08.06.2011 und 22. 06. 2011

Hinweise zum Sitzungsablauf

1. Um 16.30 Uhr findet eine nichtöffentliche Sitzung des Schulausschusses statt.

2. Um 17.00 Uhr treffen sich die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses zu der gemeinsamen Sitzung

3. Vor der eigentlichen Sitzung wird ein Bauernhof besichtigt.

4. Die Fahrt vom Vereins- und Bürgerhaus zum Bauernhof erfolgt mit einem Bus, da am Bauernhof keine Parkmöglichkeiten bestehen.

Erläuterungen

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
und des Schulausschusses am 11. Juli 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 1:

Reintegration von verhaltensbedingt nicht beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss und	11. Juli 2011
Schulausschuss	

Finanzielle Auswirkungen:	p. a. ca. 77.000,00 Euro

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend

1. Problemdarstellung

Die Janusz-Korczak-Schule erklärt seit Jahren, dass zunehmend Schülerinnen und Schüler der Janusz-Korczak-Schule sich erzieherischen und pädagogischen Maßnahmen weitgehend verschließen, im Unterricht nicht mitarbeiten oder sich aktiv und/oder passiv verweigern bzw. durch destruktive Interaktionen andere Schüler in der Teilnahme am Unterricht stören.

Grundsätzlich wären folgende schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen möglich:

1. Ruhen der Schulpflicht
2. Ausschluss vom Unterricht
3. Entlassung von der Schule.

Diese zwar rechtlich zulässigen Schritte können jedoch weder im Interesse der Schule noch im Interesse des Kreisjugendamtes bzw. letztlich der Allgemeinheit sein.

Aus der Sicht der Verwaltung des Jugendamtes sollte bereits frühzeitig jungen Menschen durch entsprechende präventive Maßnahmen Hilfe angeboten werden, damit sich bestimmte Verhaltensmuster nicht manifestieren. Ein frühzeitiges Hilfeangebot kann dazu führen, dass spätere erzieherische Maßnahmen mit einem entsprechenden Kostenaufwand vermieden werden können. So belaufen sich z. B. derzeit die monatlichen Kosten für eine stationäre Heimerziehung auf 3.500,00 bis 4.000,00 Euro (42.000,00 bis 48.000,00 Euro jährlich).

Ausschlag gebend soll aber nicht der finanzielle Aspekt sein, sondern vordergründig muss es Ziel sein, jungen Menschen vernünftige Zukunftsperspektiven aufzuzeigen.

2. Historische Entwicklung

Bereits im Jahr 2008 war die Überlegung entstanden, ein „Bauernhofprojekt“ zu installieren. Aufgrund der damaligen festgestellten hohen Kosten von ca. 200.000,00 Euro im Jahr wurde die Realisierung dieses Projektes abgelehnt. Es wurde sich vielmehr für eine „abgespeckte“ Version entschieden.
Die Janusz-Korczak-Schule und der Caritasverband Heinsberg als Träger der Schulwerkstatt haben eine Konzeption für eine Nachmittagsbeschulung entwickelt. Der Jugendhilfeausschuss hatte sich in seinen Sitzungen am 02.12.2009 und 13.12.2010 für die Durchführung dieses Projektes ausgesprochen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 31.000,00 Euro jährlich. Das Projekt ist bis zum 31.07.2011 befristet und wird nicht weitergeführt.

Nunmehr wird wieder von der Jansuz-Korczak-Schule das Bauernhofprojekt thematisiert. Bereits in der Sitzung am 13. 12. 2010 wurde der Jugendhilfeausschuss vom Leiter der Janusz-Korczak-Schule, Herrn Windelen, über die Ergebnisse des laufenden Projekts, aber auch über Planungen zu dem „Bauernhofprojekt“ informiert.

3. Eckpunkte des Bauernhofprojekts

Die Janusz-Korczak-Schule hat eine Konzeption für das Bauernhofprojekt entwickelt. Eckpunkte dieser Konzeption sind:

- Beschulung von gleichzeitig maximal 8 SchülernInnen der Sekundarstufe I
- Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Teilnahme an präventiven Maßnahmen für SchülerInnen der Primarstufe
- Schaffung eines Lebensraums, der den SchülernInnen die Möglichkeit gibt, ihren emotionalen Entwicklungsbedarf zu bearbeiten
- Reintegration in den Unterricht der Janusz-Korczak-Schule
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation
- Projektlaufzeit 2 Jahre.
- Kosten betragen ca. 77.000,00 Euro p. a.

Die Konzeption wurde bereits mit der Bezirksregierung als Obere Schulaufsichtsbehörde abgestimmt. Die Bezirksregierung würde einen entsprechenden Antrag der Janusz-Korczak-Schule für diese Alternativbeschulung begrüßen und genehmigen.

4. Gesetzliche Grundlage

Gesetzliche Grundlage für die Durchführung des Projektes ist § 5 Schulgesetz und § 13 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe). Danach sollen Schulen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

Nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) soll jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Bei dem Bauernhofprojekt stehen die Aspekte „schulische Ausbildung“ und „soziale Integration“ im Vordergrund.

5. Kosten

Die Jahreskosten betragen ca. 77.000,00 Euro. Hierin enthalten sind die Kosten für einen Sozialarbeiter mit 38.000,00 Euro.

Der Betrag für den Sozialarbeiter kann voraussichtlich aus Bundesmitteln finanziert werden. Der Bund stellt im Rahmen eines Gesamtkompromisses (Vermittlungsverfahren zum SGB II) Mittel für die Schulsozialarbeit befristet bis Ende 2013 zur Verfügung. Gesetzliche Regelungen hierfür gibt es nicht. Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW hat angekündigt, Hinweise für die Verwendung der Mittel herauszugeben. Vorbehaltlich dieser Vorgaben sollte der Kreis die Mittel für das hier zu entscheidende Projekt verwenden.
Bei den ersten Überlegungen zum Bauerhofprojekt war diese Mittelbereitstellung nicht bekannt.

6. Laufzeit der Projektes

Die Laufzeit des Projektes sollte sich auf 2 Schuljahre erstrecken, und zwar für die Schuljahre 2011/2012 und 2012/2013. Dies ist bereits wegen der angedachten wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation des Projektes notwendig.

7. Wissenschaftliche Begleitung

Das Projekt soll wissenschaftlich begleitet und anschließend evaluiert werden. Hierzu konnte die Janusz-Korczak-Schule Herrn Prof. Dr. Hennemann von der Universität Köln – Humanwissenschaftliche Fakultät – Erziehungshilfe und sozial-emotionale Entwicklungsförderung – gewinnen.

8. Organisation

Für die Umsetzung ist ein freier Träger der Jugendhilfe notwendig. Gedacht ist hierbei an den Caritasverband Heinsberg e. V. Der Caritasverband würde einen Bauernhof anmieten und ähnlich wie bei der Schulwerkstatt die Maßnahme organisieren. Zwischen der Janusz-Korczak-Schule, dem Caritasverband und dem Schulamt wäre eine entsprechende Kooperationsvereinbarung abzuschließen.

Der Caritasverband ist aus Sicht des Jugendamtes für die Projektphase geeignet, da er Träger der Werkstatt für Jugendliche in Hückelhoven, der Schulwerkstatt in Geilenkirchen ist sowie das zurzeit laufende Projekt durchführt und somit über hinreichende Erfahrung verfügt. Dadurch wären mögliche Anfangsschwierigkeiten bereits im Vorfeld ausgeschlossen.

9. Bewilligung und Finanzierung

Von einer vertraglichen Regelung wird für die Dauer des Projektes abgesehen. Die Zuweisung der Finanzmittel erfolgt über einen Bewilligungsbescheid an den Caritasverband Heinsberg e. V. Grundlage für die Bewilligung wird die Konzeption nebst Anlage sowie die Kooperationsvereinbarung sein.

10. Sonstiges

1. Im Bewilligungsbescheid wird zur Auflage gemacht, dass alle notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse anderer Behörden bei Beginn der Maßnahme vorliegen müssen (z. B. Nutzungsänderung, Genehmigung Tierhaltung durch das Veterinäramt, positiver Bescheid der Bezirksregierung ….).

2. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung des Kreises. Ein Rechtsanspruch nach Ablauf der Projektphase kann aus der Bewilligung nicht hergeleitet werden.

11. Anlagen

a) Konzeption
b) Elterninformation und Elternerklärung
c) Rückschulungskatalog und Verlauf der Rückschulung
d) Erläuterung Teamteaching
e) Kollegiale Fallberatung
f) Gebäudeplänezeichnungen

Beschlussvorschlag
Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgende Beschlussfassung vor:

1. **Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Durchführung des „Bauernhofprojekts“ aus.**
2. **Der Caritasverband für die Region Heinsberg e. V. wird mit der Durchführung beauftragt.**

Erläuterungen

zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
und des Schulausschusses am 11. Juli 2011

Öffentliche Sitzung:

Tagesordnungspunkt 3:

Anfragen

3.1 Anfrage der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 08.06.2011 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege u. a. –

3.2 Anfrage der Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 22. 06. 2011 – Elternbeiträge Offene Ganztagsschule –

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**
Jugendhilfeausschuss	11. Juli 2011

Finanzielle Auswirkungen:	Zu 3.1 nicht zu beziffern und zu 3.2 ca. 120.000,00 €

Leitbildrelevanz:	3.1 Familie und Jugend

Die Fraktion der SPD im Kreistag Heinsberg bittet mit Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung vom 08.06.2011 um Auskunft über die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege sowie in der Kinder- und Jugendarbeit beim Kreisjugendamt im Vergleich zum Haushalt des Jugendamtes in Erkelenz.

Mit Anfrage vom 22. 06. 2011 bittet die Fraktion der SPD im Kreistag um Auskunft zu der Übernahme von Elternbeiträgen für die Offene Ganztagsschule.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird die Anfragen in der Sitzung beantworten. Die Anfragen sind als Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3 der Einladung beigefügt.

Reintegration von verhaltensbedingt nicht im regulären Klassenverband beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen

1. Trägerschaft
2. Zielgruppe
3. Inhalt der Maßnahme
4. Ziel der Maßnahme
5. Organisation der Maßnahme
6. Personal
7. Räumlichkeiten
8. Mit dem Projekt verbundene Kosten, incl. Erstanschaffungen
9. Evaluation
10. Anhang

1. Trägerschaft

Der Caritasverband für die Region Heinsberg e.V. errichtet auf der Basis von § 13 SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg und § 5 SchulG eine Maßnahme zur Reintegration von verhaltensbedingt nicht im Klassenverband beschulbaren Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen.

2. Zielgruppe

In diese Maßnahme können gleichzeitig maximal 8 Jugendliche aufgenommen werden.
Für die Aufnahme gelten nachstehende Voraussetzungen:

- Die Schülerinnen und Schüler sind mit dem Personalschlüssel 1 : 4 (Schülerinnen / Schüler gemäß § 10 AO-SF) mit schulischen Inhalten an der Stammschule nicht mehr zu fördern.
- Den Schülerinnen und Schülern droht der Verweis von der Schule oder das Ruhen der Schulpflicht gem. § 40 Abs. 2 SchulG.

7 Schülerinnen und Schülern der Primarstufe wird die Möglichkeit geboten, an zeitlich begrenzten, präventiven Maßnahmen auf dem Bauernhof teilzunehmen (Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 10.30 Uhr).
Vor dem Wechsel in diese Maßnahme werden die Eltern in einem persönlichen Gespräch über die Ziele und Inhalte Maßnahme, über die damit verbundenen Konsequenzen im

Hinblick auf Leistungsbewertung und Versetzung sowie über die Möglichkeiten und Bedingungen zur Rückführung in den Klassenbetrieb der Janusz-Korczak-Schule informiert. Aufgrund der Besonderheit des Lernortes wird auch im Vorfeld geklärt, inwieweit etwaige Erkrankungen bzw. Allergien einer solchen Beschulungsform entgegenstehen (s. Anhang).

Die Schülerinnen und Schüler, die sich in der Maßnahme befinden, sind Schüler der Janusz-Korczak-Schule. Sie wechseln in diese sonder- und sozialpädagogische Maßnahme durch Beschluss der Lehrerkonferenz.

3. Inhalt der Maßnahme

Die an der Maßnahme teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sollen einen Lebensraum vorfinden, der ihnen die Möglichkeit gibt, ihren emotionalen Entwicklungsbedarf zu bearbeiten und durch die Übernahme von Verantwortung, Selbstwertgefühl und Arbeitsfähigkeit aufzubauen.
Die Beschulung findet auf einem Bauernhof mit Kleintieren (Hühner, Schafe, Katze, Hund, …) und Landwirtschaft (Anbau von Gemüse, Kartoffeln, Weiden…) statt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit in Eigenregie ihren Lebens- und Arbeitsraum unter fachgerechter Anleitung zu gestalten.

Mögliche Aufgaben:

- Zubereitung der Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagsimbiss)
- Versorgung der Tiere auf dem Bauernhof
- Anbau von Gemüse, Obst, Kartoffeln, Weiden, …
- Ernte und Verarbeitung der angebauten Lebensmittel
- Planung und Durchführung von Einkäufen und Buchführung
- Pflege des Geländes mit den erforderlichen für Schüler zulässigen Geräten
- Pflege des Gebäudes (Reinigung, kleinere Reparaturen, Anstrich, ….)
- Anbahnung schulischer Inhalte über die Planung und Durchführung der konkreten Arbeiten, z.B. Erstellen eines Speiseplans für die Woche, Erstellen einer Einkaufsliste, Einteilung des Geldes, Einkauf, Buchführung zum Nachweis und als Grundlage für die weitere Planung
- Aufarbeiten schulischer Defizite

4. Ziel der Maßnahme

Ziel des Angebotes ist es, durch geeignete Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler entweder auf den Regelunterricht der Janusz-Korczak-Schule oder eine alternative Beschulung (Jugendwerkstatt, BUS-Klasse) vorzubereiten bzw. zu reintegrieren.

Teilziele:

- Emotionale Stabilisierung der Schülerinnen und Schüler
- Beziehungsaufbau
- Förderung der Wahrnehmung (Selbstwahrnehmung, Empathie,…..)
- Aufbau von kommunikativer Kompetenz (Zuhören, Bedürfnisse äußern, …..)
- Aufbau von Gruppenfähigkeit
- Aufbau von Schlüsselkompetenzen (regelmäßiges Kommen, Pünktlichkeit, Frustrationstoleranz, Ausdauer, …)
- Übernahme von Verantwortung und Aufgaben
- Stärkung der elterlichen Ressourcen

5. Organisation der Maßnahme

Die Leitung des Projektes obliegt dem Leiter der Janusz-Korczak-Schule.
Das pädagogische Personal unterrichtet nach der Methode des Teamteachings (Begriffsklärung s. Anhang), wobei auf eine größtmögliche innere und äußere Differenzierung (Begriffsklärung s. Anhang) zur individuellen Förderung geachtet wird.

Die Maßnahme ist ein Bestandteil der Janusz-Korczak-Schule. Ein Wechsel in andere Bereiche des Bildungsspektrums ist immer möglich. Diese Durchlässigkeit wird durch wöchentliche Konferenzen des gesamten Lehrerkollegiums gefördert. Wesentlich ist eine wöchentliche Reflexion der Maßnahme bezogen auf die individuelle Situation der einzelnen Schülerinnen und Schüler.
Das Ziel der Rückschulung in das Stammsystem wird mit klaren Kriterien (siehe Rückschulungskatalog) vollzogen und während der Hospitations- und Probezeiten im Stammsystem bei Bedarf begleitet.
Ferner wird eine enge Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendheimen gepflegt.
Eine enge Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt und den Drogenberatungsstellen ist gegeben, um Schülerinnen und Schüler mit Suchtproblematik entsprechend betreuen zu können.
An unterrichtsfreien Tagen ist die Grundversorgung der Tiere durch einen Tierpfleger gesichert.

Möglicher Stundenplan

Nutzung durch Schüler der Primarstufe

Nutzung durch Schüler der Sekundarstufe I

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:00–8:45	Morgenkreis Planung	Morgenkreis Planung	Morgenkreis Planung	Morgenkreis Planung	Morgenkreis Planung
8:45-9:30	Tierversorgung Hauswirtschaft	Tierversorgung Hauswirtschaft	Werken Tierversorgung Basteln	Tierversorgung Hauswirtschaft	Wochenplan Tierpflege
Gestaltete Pause					
9:45-10:30	Wochenplan Reflexion	Wochenplan Reflexion	Werken Basteln Reflexion	Wochenplan Reflexion	Wochenplan Tierpflege
Pause					
10:45-11:30	Morgenkreis Planung Tierpflege Hauswirtschaft	Morgenkreis Planung Erlebnistag	Morgenkreis Planung Tierpflege Hauswirtschaft	Morgenkreis Planung Tierpflege Hauswirtschaft	Morgenkreis Planung Hauswirtschaft Gebäudepflege
11:30-12:15	Wochenplan Tierpflege Hauswirtschaft		Werken Gebäudepflege Wochenplan	Tierpflege Gebäudepflege Wochenplan	Hauswirtschaft Gebäudepflege
12:15-13:00	Wochenplan Tierpflege Hauswirtschaft Reflexion		Werken Gebäudepflege Reflexion	Tierpflege Gebäudepflege Wochenplan	Hauswirtschaft Gebäudepflege Mittagessen Reflexion
13:00-13:30	gemeinsames Mittagessen		gemeinsames Mittagessen	Gemeinsames Mittagessen	
13:30-14:15	Konferenz für alle Systeme der JKS		Werken Gebäudepflege	Tierpflege Gebäudepflege	
14:15-15:00		Reflexion	Reflexion	Reflexion	

Gem. § 19 Abs. 7 und § 25 Abs. 2 AO-SF kann für eine individuell begrenzte Zeit von der Stundentafel und dem Fächerkanon abgewichen werden. Gem. § 19 Abs. 6 AO-SF wird von allen an der Förderung Beteiligten der Förderplan überprüft und fortgeschrieben, um Perspektiven einer Rückführung in den regulären Klassenverband zu erarbeiten.

Für die Schüler der Primarstufe handelt es sich um ein ergänzendes, präventives Angebot zum herkömmlichen Unterrichtsangebot: Die ausgewählten Schüler der Sekundarstufe I erhalten ausschließlich an diesem Förderort ein Angebot im Umfang von ca. 27 Wochenstunden.

6. Personal

Bei voller Belegung mit 8 Schülerinnen und Schülern der Janusz-Korczak-Schule sind aus pädagogischer und aufsichtsrechtlicher Sicht zwei Aufsichtspersonen erforderlich: Auch im Falle von Urlaubsregelung und Erkrankungen muss dies gewährleistet sein. Über eine hausinterne Vertretungsregelung wird dies für das Lehrpersonal der Janusz-Korczak-Schule geregelt. Die Vertretungsregelung für die sozialpädagogische Fachkraft erfolgt über den Caritasverband für die Region Heinsberg e.V.

Das Team besteht aus einer Lehrkraft der Janusz-Korczak-Schule und einem/einer Sozialarbeiter/Sozialarbeiterin des Caritasverbandes für die Region Heinsberg e.V. Darüber hinaus werden über die Janusz-Korczak-Schule folgende Ressourcen zur Verfügung gestellt:

- Trainingsstunden, z.B. Antiaggressionstraining durch ausgebildete Trainer, die an der Schule vorhanden sind (s. Schulvereinbarung im Anhang)
- Kollegiale Fallberatung durch eine ausgebildete Lehrkraft der Schule (s. Ablaufschema Anhang)
- Begleitung durch die Schulleitung der Janusz-Korczak-Schule in regelmäßigen speziellen Dienstbesprechungen in der Außenstelle
- Anbindung aller in der Außenstelle tätigen Personen an die Schule durch Teilnahme an den Dienstbesprechungen, Fortbildungen etc. in der Stammschule

Aufgaben:

- Beziehungsaufbau
- Einzelgespräche
- Gruppengespräche
- Projektplanung
- Durchführung von Aufgaben mit den Jugendlichen (im Bereich von Kulturtechniken, Handwerk, Landwirtschaft, Gartenbau etc.
- Unterstützung in aktuellen Lebenskrisen
- Unterstützung im Aufsuchen erforderlicher Hilfen (Entziehung, Jugendgerichts-hilfe, Sozialamt, Jugendamt ,,,)
- Krisenintervention
- Konfliktbearbeitung
- Deeskalation
- Elternarbeit
- ……..

Um einen sinnvollen Kommunikationsfluss und die effiziente Vernetzung aller drei Systeme der Janusz-Korczak-Schule nicht zu schwächen, ist es notwendig, die Lehrerstunden so

aufzuteilen, dass die Mitarbeiter der Janusz-Korczak-Schule die Anbindung an die Stammsysteme nicht verlieren.

7. Räumlichkeiten und Ausstattung

Zur Verfügung steht ein Bauernhof in Gangelt-Birgden mit einer Küche, sieben Zimmern, zwei Badezimmern, einer Kammer, zwei Kellerräumen, einem großen Dachboden, einem großen Innenhof, einer Garage und mehreren Stallungen für Klein- und Großtiere sowie Weideflächen. Das Grundstück ist über 2500 m² groß.
(Siehe Gebäudeskizze im Anhang)

8. Mit dem Projekt verbundene Kosten incl. Erstanschaffungen

Hinsichtlich der Schülerfahrtkosten sind keine nennenswerten Mehrkosten zu erwarten, da die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr in Gangelt-Birgden gegeben ist und somit eine Anreisemöglichkeit innerhalb eines zumutbaren Zeitfensters aus allen Richtungen des Kreises Heinsberg möglich ist. Die Schüler der Primarstufe erhalten eine Anreisemöglichkeit über den schuleigenen Kleinbus.

Kalkulationsposten	**Sj. 11/12**	**Sj. 12 /13**
Gebäudemiete kalt	12000 €	12000 €
Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Schornsteinfeger, Müllabfuhr, Heizkosten, Gebäudeversicherung etc.)	3600 €	3600 €
Personal		
Sozialarbeiter (Tarif S11)	38000 €	38000 €
Tier- / Raumpfleger / Hausmeister (21 Std. / Woche a 8 €)	8736 €	8736 €
Unterhaltung Tiere	6181 €	3448 €
Laufende Kosten (Mietkosten für Acker- und Weidenbearbeitungsgroßgerät, Hauswirtschaft, Werken, Kunst, Erlebnispädagogik, Verbrauchsmaterial)	6000 €	6000 €
Gesamt	**74517 €**	**71784 €**

Folgende Anschaffungen erfolgen über Abschreibung:

Kalkulationsposten	**Sj. 11/12**	**Sj. 12 /13**
Korbmacherwerkstatt	2000 €	2000 €
Technische Ausstattung	400 €	400 €
Gesamt	**2400 €**	**2400 €**

9. Evaluation

Damit eine neutrale Effizienzüberprüfung dieser Maßnahme gewährleistet ist, wurde Prof. Dr. Thomas Hennemann von der Humanwissenschaftlichen Fakultät – Erziehungshilfe und sozial - emotionale Entwicklungsförderung – der Universität zu Köln gebeten, dieses Projekt wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren. Ein erstes Gespräch, an dem Herr Oehlschläger (Leiter des Kreisjugendamtes), Herr Dahmen (Caritasverband der Region Heinsberg e.V.), Herr Dohmen und Herr Windelen (Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen) teilnahmen, fand am 18.04.2011 in der Universität zu Köln statt. Dieses Gespräch diente einem ersten Interessenabgleich aller Beteiligten. Herr Prof. Dr. Hennemann wird ein Evaluationskonzept entwerfen, welches er den Beteiligten zu gegebener Zeit zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorstellen wird. Er wird die Ergebnisse der Evaluation persönlich im Jugendhilfe- / Schulausschuss vorstellen. Er weist allerdings darauf hin, dass erst ein Evaluationszeitraum von zwei Jahren gesicherte Erkenntnisse zulässt. Tendenzielle Aussagen können sicherlich schon nach einem Jahr gemacht werden. Um eine reale Vergleichsmöglichkeit zu schaffen, wird wahrscheinlich eine Kontrollgruppe geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird eine weitere Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung gesucht werden, die im ländlichen Raum angesiedelt ist und mit herkömmlichen pädagogischen Mitteln einer Förderschule arbeitet.

10. Anhang

- Gebäudeskizzen
- Zukünftiges Bildungsspektrum der Janusz-Korczak-Schule
- Rückschulungskatalog
- Kostenkalkulation Tierhaltung
- Kostenkalkulation Korbmacherwerkstatt
- Begriffsklärung Teamteaching - Differenzierung
- Schulvereinbarung
- Ablaufschema kollegiale Fallberatung
- Elterninformation zum Konzept Bauernhofbeschulung

Geilenkirchen, 21.06.2011

gez.

Michael Dohmen
Sonderpädagoge

gez.

Leo Windelen
Schulleiter

Elterninformation zum Konzept der Bauerhofbeschulung

Die Beschulung auf dem Schulbauernhof dient der Erhaltung bzw. der Wiederherstellung der Lernmotivation. Besondere Förderung findet in den Bereichen soziale und emotionale Entwicklung statt. Die wesentlichen Unterrichtsinhalte sind aus dem Werk- und Hauswirtschaftsunterricht entnommen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert und stark praktisch ausgerichtet. Die Leistungen, die die Schüler erbringen, sind nicht versetzungsrelevant, so dass die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe gefährdet ist.

Die Zeugnisse auf dem Schulbauernhof sind Textzeugnisse. Der Bericht gibt Auskunft über die erbrachten Leistungen. Es stehe keine Noten auf dem Zeugnis.

Die Beschulung auf dem Schulbauernhof soll dazu beitragen, dass der Schüler wieder zeitnah am Regelunterricht teilnehmen kann. Die Rückschulung ist über den Rückschulungskatalog geregelt.

Schüler, die sich selber oder andere gefährden, können vom Unterricht ganz ausgeschlossen werden.

Die Beschulung auf dem Bauernhof erfolgt nach den allgemeinen Schulregeln. Es gilt das Schulgesetz uneingeschränkt. Insbesondere müssen Fehlzeiten der Schule sofort und in der vorgeschriebenen Form gemeldet werden, da sie sonst zu unentschuldigten Fehlzeiten führen.

Auf Grund des besonderen Lernortes sind Erziehungsberechtigte dazu verpflichtet, besondere Erkrankungen / Allergien zu melden.

Es ist wegen der Landwirtschaft ratsam, dass die Schüler gegen Zecken (FSME) geimpft sind.

Elternerklärung

O Ich wurde über die Beschulung auf dem Schulbauernhof informiert. Insbesondere wurde ich über die Unterrichtszeiten und - inhalte, über erforderliche Unterrichtsmaterialien und die Leistungsbewertung (Zeugnis) informiert.

O Ich wurde über die Rückschulungskriterien in den regulären Klassenverband informiert.

O Ich wurde informiert, dass die Schüler täglich ihre Schulmaterialien mitführen müssen.

O Ich wurde über Schulausschlusskriterien informiert (Selbst- / Fremdgefährdung).

O Ich wurde über die Entschuldigungsregelung bei Fehltagen informiert.

O Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Beschulung auf dem Schulbauernhof dazu führt, dass keine versetzungsrelevanten Leistungen erbracht werden können.

O Ich wurde darüber informiert, dass eine Impfung gegen Zecken sinnvoll ist.

Mein Kind hat folgende Erkrankungen / Allergien:

_____

_____

_____

_____

_____

_____ _____

Datum Unterschrift

Rückschulungskatalog zur Rückführung in den Klassenverband

Grundsatz:
Die Janusz-Korczak-Schule unterrichtet die Schülerinnen und Schüler schwerpunktmäßig im Klassenverband. Die Rückführung in den Klassenverband ist in der Regel das primäre Ziel der pädagogischen Handlung. Jedoch bestimmt die Schülerin / der Schüler maßgeblich das Tempo und die Möglichkeiten der Rückschulung in den Klassenverband.
Zurück in den Klassenverband kann eine Schülerin / ein Schüler dann, wenn sie / er durch ein gutes Verhalten im aktuellen Unterricht außerhalb des Klassenverbandes zeigt, dass sie / er keinen so prägnanten Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich besitzt, dem man nur außerhalb des regulären Klassenunterrichts entsprechen kann.
Die nachfolgenden Kriterien gelten dabei als Orientierung, die individuell auf die jeweilige Schülerin / den jeweiligen Schüler abgestimmt werden sollten.

1. Allgemeines:

Die Schülerin / der Schüler

a) ... kommt regelmäßig zur Schule.
b) ... kommt pünktlich zur Schule.
c) ... kommt pünktlich aus der Pause.
d) ... ist in der Lage den Unterricht in weiten Teilen in der Klasse zu folgen.
e) ... hat kein erhöhtes Gewaltpotential.
f) ... konsumiert keine Drogen.
g) ... dealt nicht.
h) ... hat ein stabiles soziales Umfeld, welches die Prognose ermöglicht, dass sie / er auch langfristig die notwendige Unterstützung dort findet.

2. Arbeitsverhalten:

Die Schülerin / der Schüler

a) ... beginnt die Arbeit.
b) ... ist bemüht die Arbeit über einen längeren Zeitraum fortzuführen.
c) ... beginnt bei einer Arbeitsphase nach kurzer Ansprache durch die Lehrerin / den Lehrer mit der Organisation des Arbeitsmaterials, spätestens nach 15 Minuten kann sie / er mit einem Arbeitsauftrag beginnen.
d) ... arbeitet auch bei Fachlehrern mit.
e) ... hindert durch Störungen ihre / seine Mitschüler nicht am Arbeiten.

3. Allgemeines Sozialverhalten:

Die Schülerin / der Schüler

a) ... verhält sich in der Regel respektvoll gegenüber Mitschülern und Lehrern (keine Provokationen, keine Gewalt)
b) ... sucht bei Problemen die Hilfe von Lehrern.
c) ... lässt sich von jeder Lehrerin / jedem Lehrer in der Pause problemlos stoppen.

4. Verhalten in Konfliktsituationen:

Die Schülerin / der Schüler

a) ... sucht bei Konflikten die Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern.
b) ... bleibt auch in Konfliktsituationen ansprechbar.

Verlauf der Rückführung in den Klassenverband

1. Die Schülerin / der Schüler zeigt an acht aufeinander folgenden Tagen ein gutes Verhalten in der Bauernhofbeschulung. (Kriterien siehe Rückschulungskatalog)
2. Die Schülerin / der Schüler wird in der Lehrerkonferenz zur Hospitation im Klassenunterricht vorgeschlagen. Die Lehrerkonferenz entscheidet darüber, in welcher Klasse die Hospitation stattfinden wird.
3. Die Schülerin / der Schüler hospitiert dort an zwei Tagen in der Woche über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen.
4. Bei erfolgreicher Hospitation (Kriterien siehe Rückschulungskatalog) wird die Schülerin / der Schüler der Lehrerkonferenz zur probeweisen Beschulung im Klassenverband vorgeschlagen. Die Lehrerkonferenz entscheidet über die Dauer der probeweisen Beschulung
5. Die Schülerin / der Schüler ist mindestens für zwei Wochen auf Probe im Klassenverband.
6. Bei erfolgreicher Probezeit beendet die Lehrerkonferenz die probeweise Beschulung und wandelt sie in eine reguläre Beschulung um.

Falls eine Schülerin / ein Schüler zur Hospitation in die Klasse kommt, jedoch während der Hospitations- oder Probezeit scheitert, beginnt der Rückführungsverlauf von vorne. Allerdings muss die Schülerin / der Schüler dann an 16 Tagen gutes Verhalten nach den Kriterien des Rückschulungskatalogs zeigen, bis sie / er erneut in der Lehrerkonferenz zur Hospitation bzw. Rückführung in den Klassenverband vorgeschlagen werden kann.

Teamteaching

Bei der Methode des Teamteachings unterrichten zwei Lehrpersonen gleichberechtigt eine größere Lerngruppe.

Die Vorteile dabei sind,

- dass die Schüler beim Beziehungsaufbau die Möglichkeit haben, ihre bevorzugte Bezugsperson auswählen zu können.
- dass die individuellen Interessen der Schüler besser berücksichtigt werden können, da verschiedene Aufgabenbereiche durch zwei Lehrpersonen abgedeckt werden können.
- dass Unterrichtsstörungen zeitnah behoben werden können, da zeitgleich eine Lehrperson die Klärung herbeiführen kann, während die Kollegin/der Kollege den Unterricht weiterführt.
- dass bei Schwierigkeiten ein kollegialer Austausch erleichtert wird.
- dass Schuldzuweisungen von Schülern und Eltern bei angeblichem Fehlverhalten von Lehrern durch einen weiteren Zeugen ggf. entkräftet werden kann.

Differenzierung

Differenzierung dient der individualisierten Förderung von Schülern. Sie setzt eine Förderplanung voraus, bei der die Stärken und Schwächen eines Schülers analysiert sind.

Ziel ist es anschließend, dass ausgehend von dieser Analyse jeder Schüler die Hilfe und Lernangebote bekommt, die er persönlich benötigt.

Bei der Umsetzung wird zwischen innerer und äußerer Differenzierung unterschieden.

Die innere Differenzierung meint, dass Schüler auf unterschiedlichem Niveau ein gemeinsames Themengebiet erarbeiten.

Die äußere Differenzierung sieht vor, dass Schüler auf unterschiedlichem Niveau verschiedene Themengebiete bearbeiten und häufig liegt dabei auch eine räumliche Trennung vor.

Sinnvoll ist es innere und äußere Differenzierung so anzubieten, dass weder Separierungstendenzen noch Über- bzw. Unterforderungssituationen für die Schüler entstehen.

Differenzierung setzt somit eine hohe Flexibilität und Methodenkompetenz bei der Lehrkraft voraus und stellt zudem besondere Anforderungen an schulorganisatorische Rahmenbedingungen.

Kollegiale Fallberatung

Unter **kollegialer Fallberatung** in der Schule wird *eine Form selbstorganisierter Lehrersupervision ohne professionellen Supervisor* verstanden.
Sie dient dazu Möglichkeiten zu schaffen,

- der Vereinzelung im schulischen Arbeitsfeld entgegenzuwirken,
- konkrete Hilfestellungen bei der Bewältigung berufsbezogener Alltagsprobleme zu nutzen,
- durch gegenseitige Stärkung wachsenden Anforderungen im Berufsalltag gerecht werden zu können,
- Handlungskompetenz entsprechend dem Lehrerleitbild zu erwerben und/oder zu erweitern und
- Eigene Ressourcen sinnvoll zu nutzen und dabei das Selbstwertgefühl zu stärken.

Die KPB ist eine professionelle Form der Kommunikation. Um eine effiziente, sprich lösungsorientierte Kommunikation zu gewährleisten, gibt es natürlich ein Reglement. Nachfolgend sollen die Regeln kurz aufgelistet werden.
Es gelten **3 Grundsätze**:

1. Die Teilnahme ist freiwillig!
2. Oberstes Gebot ist die absolute Vertraulichkeit des Gesagten!
3. *Beratung, nicht Beurteilung* des/der Kollegen/in ist Inhalt der Kommunikation!

Weiterhin gelten **5 Kommunikationsregeln**, die erst eine effiziente Arbeit ermöglichen:

1. Jede/r bestimmt autonom, ob er/sie etwas sagen möchte!
2. Die einzelnen Regeln der Beratungspraxis müssen konsequent eingehalten werden!
3. Jede/r spricht für sich persönlich, d.h. Interpretationen anderer oder möglicherweise erwartete Aussagen müssen strikt vermieden werden!
4. Störungen haben Vorrang! Dies impliziert, dass Konzentrationsstörungen ausgelöst durch Langeweile, Ärger o.ä. eine sofortige Gesprächsunterbrechung bedingen.
5. Unerlässlich ist eine feed-back-Runde zum Abschluss jeder Sitzung, um Unzufriedenheit, Unverstandenes, Spannungen usw. abzubauen.

Phasenablauf der KPB

Phase1 Vorbereitung:
Im Mittelpunkt der Praxisberatung steht die Bearbeitung des erlebten Alltags der Berufspraxis. Es geht eher um Interaktions- und Beziehungsprobleme der TeilnehmerInnen, als um didaktisch-methodische Probleme. Natürlich können die didaktisch-methodischen Probleme eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin auch die Beziehungsebene stören. Im Unterricht mit Schülern entstehen Interaktions- und Beziehungsprobleme häufig erst durch die didaktisch-methodischen Probleme des/der LehrerIn.

Bei der einführenden Vorstellung der einzelnen Fälle müssen nicht alle Gruppenmitglieder einen Fall vorstellen. Es kann auch vorkommen, dass dieser und der nächste Schritt ganz wegfallen, weil die Gruppe sich schon im Vorfeld auf einen Fall geeinigt hat, oder ein Gruppenmitglied um dringende Behandlung gebeten hat.
TIP: Der/Die vorab bestimmte ModeratorIn sollte aber darauf achten, dass alle, die einen Fall besprochen haben möchten, diesen auch vorstellen können. Über die Reihenfolge der Bearbeitung entscheidet die Gruppe.

Phase 2 Auswahl
Wenn jeder, der seinen Fall im ersten Schritt seines Verfahrens vorstellt, auch genau benennt, warum ihm an der Lösung gelegen ist, und wie dringlich es ihm ist, wird das Auswahlverfahren unter Umständen verkürzt und schnell eine Einigung auf einen zu bearbeitenden Fall herbeigeführt.

Phase 3 Situationsanalyse
Dem/Der Berichtenden muss Zeit gelassen werden, den Fall zu entwickeln. Folgende Fragestellungen helfen dabei, das Problem präzise zu beschreiben:

- Wie war der genaue Ablauf der (Konflikt-)Situation?
- Was passierte wann?
- Was ist mein Problem dabei?
- Wen stört es sonst noch, wer ist sonst noch davon betroffen?

Während dieser Phase hören alle anderen TeilnehmerInnen aufmerksam zu, fragen nicht dazwischen und achten dabei auf die Stimme, auf den Tonfall und auf die Haltung der/des Berichtenden.
Gleichzeitig können auch die eigenen Körperreaktionen, Gefühle, Assoziationen, die während des Berichtes entstehen, wichtig werden.
TIP: ModeratorIn achte darauf, dass der/die Berichtende nicht unterbrochen wird.
Ist der Bericht zu Ende, können die anderen TeilnehmerInnen nachfragen. Jede/r TeilnehmerIn muss bestrebt sein, ein möglichst präzises Bild des vorgetragenen Falles zu erhalten. Wertungen, Meinungen oder Hypothesen sind an dieser Stelle

des Verfahrens hinderlich, ja schädlich, weil damit das freie Assozieren in der Phase 5 eingeengt würde.
TIP: ModeratorIn lasse nur Verständnisfragen zu!

Phase 4 Handlungsabsicht
Wenn es nicht schon in der vorherigen Phase geschehen ist, soll jetzt der/die Berichtende sein Anliegen an die Gruppe genau formulieren:

- Was möchte er/sie anders machen?
- Wobei braucht er/sie Hilfe?
- Wie soll diese Hilfe aussehen?
- Aus welchem Teufelskreis möchte er/sie heraus?

Auch hier helfen wertfreie Nachfragen dem/der Berichtenden unter Umständen, die Handlungsabsicht zu präzisieren.

Phase 5 Lösungsansätze
An dieser Stelle bietet sich ein Brainstorming an. Es sollte schriftlich, an einer Tafel, an einer Papierfläche an der Wand, auf dem Fußboden erfolgen. Folgende Grundregeln sollten beachtet werden:

1. Kritik ist grundsätzlich verboten.
2. Jede Idee ist erlaubt.
3. Jede/r soll so viele Ideen wie möglich entwickeln.
4. Jede/r darf die Ideen der anderen aufgreifen und weiterentwickeln.
5. Jede Idee ist als Leistung der Gruppe zu betrachten.

Anschließend werden alle Ideen ausführlich besprochen. Der/Die Berichtende wird nachfragen, um sich vor der Entscheidung für einen möglichen Handlungsweg ein genaues Bild zu machen.

Phase 6 Entscheidung
An dieser Stelle sollte der/die ModeratorIn strikt darauf achten, dass der/die berichtende wirklich unbeeinflusst seine/ihre Entscheidung treffen kann.

Phase 7 Planung
Ist die Entscheidung gefallen – sie braucht nicht begründet zu werden- beginnen alle mit dem/der Berichtenden gemeinsam die Planung des Handlungsweges in den Berufsalltag. Dabei ist es wichtig, darüber nachzudenken und sozusagen gedanklich vorwegzunehmen,

- wie die Schritte aussehen könnten,
- wer oder was zur Verwirklichung der Schritte hilfreich sein könnte,
- ob eventuell noch Informationen eingeholt werden müssen,
- was den einzelnen Handlungsschritten hinderlich sein könnte,
- wie diese Hindernisse umgangen oder überwunden werden können,

- u.ä..

Unter Umständen macht die Planung der Handlungsschritte Simulation von Wirklichkeitsausschnitten notwendig, um dem/der Berichtenden Sicherheit in schwierigen Situationen, die er/sie zu bewältigen hat, zu geben (z.B. die Aussprache mit dem Vorgesetzten; eine komplizierte Elternberatung).

Phase 8 Vereinbarung und feed-back
Es wird ein Zeitpunkt exakt festgelegt, bis zu dem der/die Berichtende die Handlung vollzogen haben muss. Wenn der Zeitraum festgelegt wurde, nach dem sich die Gruppe wieder trifft, ist es wichtig, zum Abschluss der Sitzung noch eine feed-back-Runde durchzuführen, um einerseits die Zufriedenheit mit dem Geleisteten allen deutlich zu machen. Andererseits soll aber auch Unzufriedenheit, Unverstandenes, entstandene Spannungen u.ä. nicht mit nach draußen getragen werden. Auch sollte an dieser Stelle noch ein weiteres Mal auf die vereinbarte Verschwiegenheit hingewiesen werden.
Im äußersten Notfall muss sich eine Metakommunikation anschließen, da auf keinen Fall eine Sitzung mit noch bestehenden Störungen geschlossen werden soll.

Phase 9 Durchführung
Hierauf haben weder der/die ModeratorIn noch die Gruppenmitglieder Einfluss. Manchmal werden von dem/der Berichtenden Beobachter gewünscht. Diese haben dann die Aufgabe, dem/der berichtenden Rückmeldung ‚vor Ort' zu geben.

Phase 10 Bewertung
Dieser Termin des erneuten Zusammentretens der Gruppe ist in mehrerlei Hinsicht bedeutsam. Einmal ermöglicht er dem/der Berichtenden Erfolge, Teilerfolge oder auch Misserfolge mitzuteilen, Anteilnahme und gegebenenfalls neue Hilfe zu erfahren; zum anderen stellt der vereinbarte Termin auch eine gewisse Verpflichtung dar, der sich der/die Berichtende durch Nichthandeln schlecht entziehen kann. Dies hat sich schon öfter als ganz segenreich erwiesen.

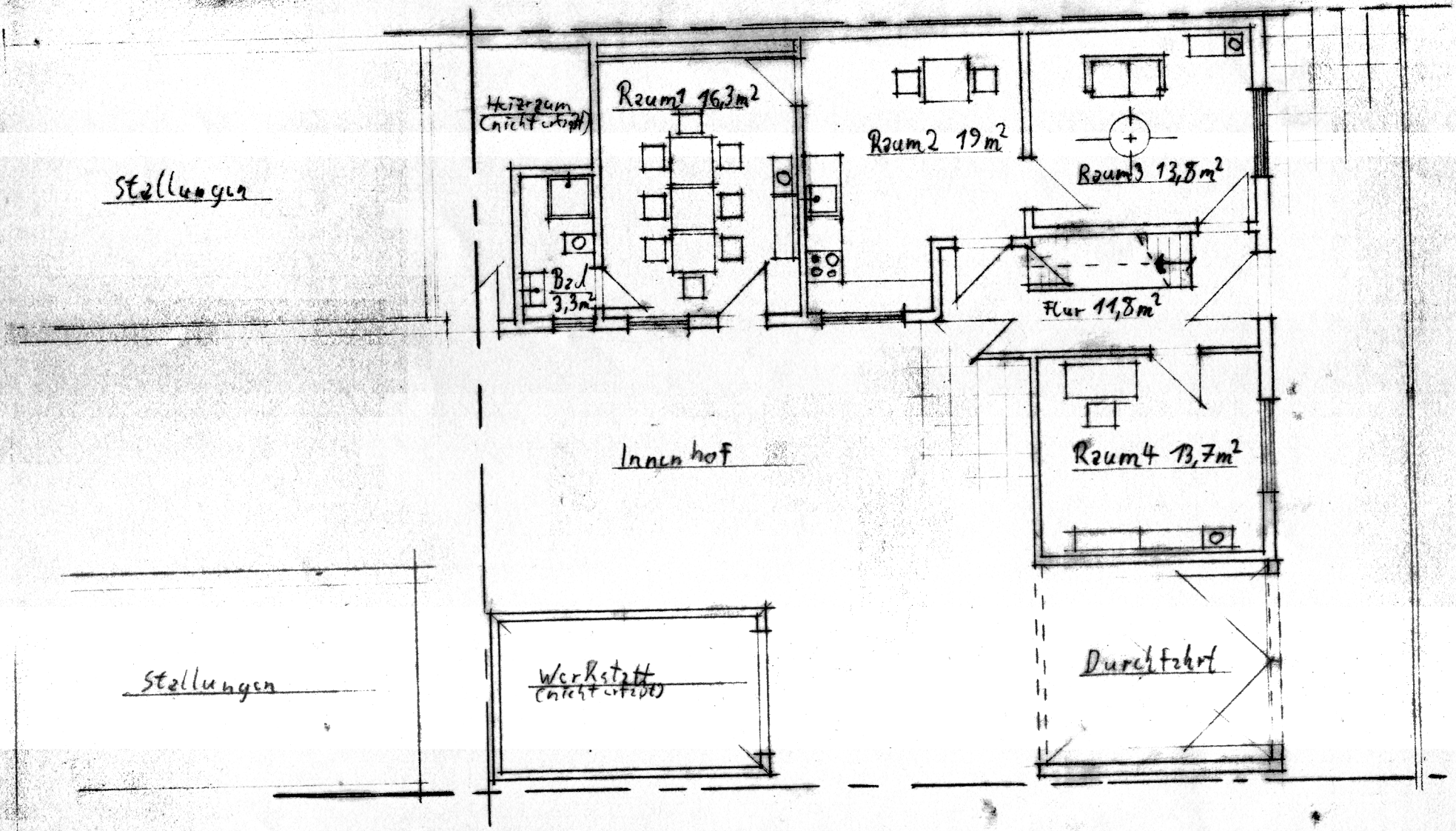

Bauernhof in Gangelt-Birgden Räumlichkeiten EG M 1:100

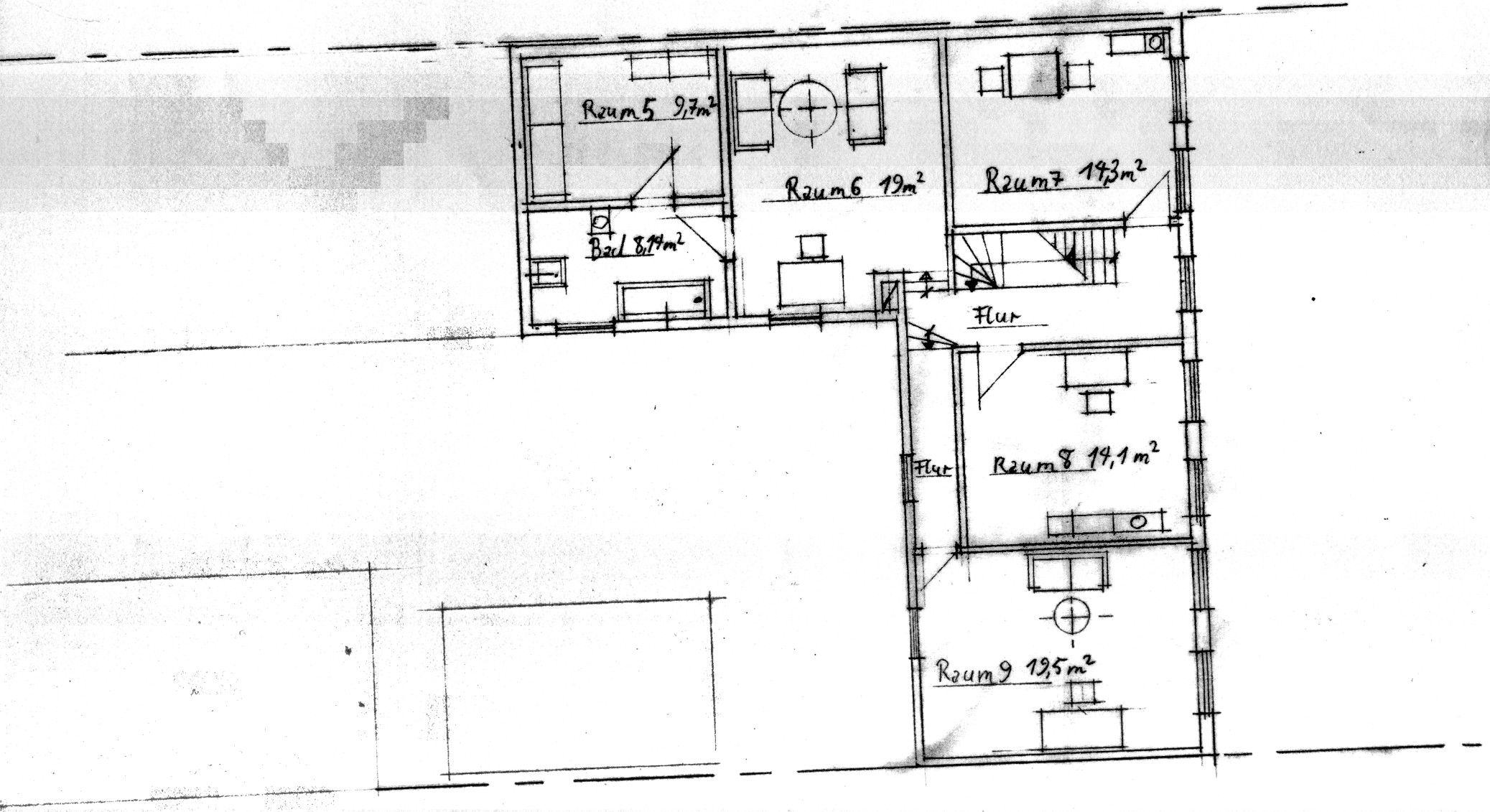

Bauernhof in Gangelt-Birgden Räumlichkeiten OG M 1:100

Anlage 1 zu Tagesordnungspunkt 3

Fraktion der SPD
im Kreistag Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg
Herrn
Wilhelm Paffen
Holzgraben 3
52525 Heinsberg

spd-fraktion@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, den 08.06.2011

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Paffen,

mit der Umstellung des Haushaltsplans auf das Neue Kommunale Finanzmanagement haben sich die Darstellungen des Zahlenmaterials erheblich verändert. Dies macht es schwer, Vergleiche mit den Vorjahren anzustellen und somit Entwicklungen nachzuvollziehen. Beispielsweise sind die Kosten für Beratungen nicht mehr gesondert aufgeführt (Haushaltsplan 2007, S. 265, Haushaltsstelle 453.76000). Auch die Hilfen für junge Volljährige waren in der karneralen Haushaltsführung untergliedert in die einzelnen Einnahmen und Ausgaben (Haushaltsplan 2007, S. 273; Haushaltsplan 2011, S. 370).
Bei einem Vergleich zum Haushaltsplan des Jugendamtes in Erkelenz wird deutlich, dass die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege dort um ein vielfaches teurer ist, als beim Kreisjugendamt. Auch die Kosten für die Kinder- und Jugendarbeit sind im Haushalt des Jugendamts in Erkelenz wesentlich höher festgelegt.

Die SPD-Kreistagsfraktion bittet die Verwaltung

1. um eine Darstellung, die den Vergleich der oben genannten Daten zu den Vorjahren ermöglicht (Kosten für Beratungen, Hilfen für junge Volljährige).
2. um die Beantwortung folgender Fragen:

Vo~ltzender:
Mlcha" Stock
In GerIchhausen 50
41844 Wegberg

Stellv. Vorsitzender:
Ralf Dorlchs Theodor-
Heuss-Str. 21 41812
Erkelenz

Kassierer:
Hans·JOrgen Pleln
DDrener Str. 88
52511
Geilenkirchen

Stellv. l;tndrat
Holnz·Theo Tholen
Ahornstr. 12
S2S2S Waldfeucht

GeschiftsfOhrerln:
AnnalenoJahny
Konto Nr. 200 868 8
8ankleltzahl 312 512 20

a. In der Obersicht auf S. 687 des Haushaltsplans 2011 ist unter der Nr. 06050201 der präventive Kinderschutz aufgefOhrt. Welche Maßnahmen umfasst der präventive Kinderschutz und wie hoch ist der Posten im Haushalt angesetzt?

b. Wie haben sich die Ausgaben fOr die JugendgerIchtshilfe in den vergangenen Jahren entwickelt?

c. Wie sind die unterschiedlichen Kosten im Bereich der FOrderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege und bei den Aufwendungen fOr die Kinder- und Jugendarbeit beim Vergleich des Haushaltes der Stadt Erkelenz und des Kreises Heinsberg zu erklären?

, Gez,
IIse LOngen
-
Kreistagsabgeordnete-

",,,,,,,,,.,,,, ""Gez. "','
Andrea'Reh
-
Kreistagsabgeordnete-

) bt-"S/.J.",J

Michael Stock
- Fraktionsvorsitzender
-

Kreis Heinsberg

Fraktion der SPD
im Kreistag Heinsberg

Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Tel.: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725

spd-fra ktion@kreis-heinsberg.de

SPD-Krelstagsfralctlon Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg
Herrn
Wilhelm Paffen
Holzgraben 3
52525 Heinsberg

Heinsberg, den 22.06.2011

Anfrage gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Paffen,

in der Sitzung am 29.03.2009 beschlossen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses einstimmig die Ergänzung und Anpassung der Richtlinien zur Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule. Der Beschluss lautet wie folgt:

> "Besuchen mehr als ein Kind einer beitragspflichtigen Person gleichzeitig eine Tageseinrichtung oder eine Offene Ganztagsschule, so werden die Beiträge für die Offene Ganztagsschule für das zweite und jedes weitere Kind übernommen. Ergeben sich ohne die vorgenannte Beitragsübernahme unterschiedlich hohe Beträge, so ist vom Beitragspflichtigen der höchste Beitrag zu zahlen."

Der Haushaltsplan 2011 sieht für die Übernahme von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagsschule 120.0000 vor. Nach unserem Kenntnisstand erhalten nicht alle Eltern eine Erstattung, die einen Anspruch darauf haben.

Wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses:

1. Wurden alle Kommunen, für die das Kreisjugendamt zuständig ist über diese Regelung schriftlich informiert? Falls ja, wann?
2. Deckt der Haushaltsansatz von 120.000€ den tatsächlichen Bedarf? Falls nicht, wird dennoch garantiert, dass alle Berechtigten die Erstattung erhalten?

VOISitzender:
Michael stock
In Gerichhlusen 50
41844 Wegberg

Stellv. Vonitzender:
RllfDerichs Theodor-
Heuss-Str.21 41812
Erkelenz

Kassierer:
Hlns-JD'II0n Ploln
Dürener Str. 88 *S2511*
Gellenkirchen

Stellv. Landrat
Holnz-Thoo Tholon
Ahomstr.12
S252S Waldfeucht

Geschäftsführerln:
Annllen. Jahny KontD
Nr. 200 868 8
Bankleitzahl 312 512 20

3. Ist das Verfahren zur Beantragung der Erstattung einheitlich geregelt und für alle Eltern transparent?
4. Wurden die zu viel gezahlten Beiträge der Eltern mittlerweile zurückerstattet? Falls nicht, für wann ist die Rückerstattung vorgesehen? Am 22.07.2011 endet das laufende Schuljahr.

Gez.
IIse Lüngen
- Kreistagsabgeordnete-

Gez.
Andrea Reh
- Kreistagsabgeordnete-

Michael Stock
- Fraktionsvorsitzender -